

Für eine möglichst genaue Planung und Brennholzbereitstellung sind wir auf Ihre rechtzeitigen Bestellungen und vollständigen Angaben angewiesen. Der Bestellzeitraum ist auf den Zeitraum 1.10. bis 31.12.2024 beschränkt. Anfragen die nach dem 31.12.2024 eingehen, können für die Holzeinschlagsaison 2024/2025 nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden.

Ihren Brennholzbedarf melden Sie bitte über das Bestellformular auf der Webseite der Stadt Obernburg an. Hierzu verwenden Sie nachfolgenden Web-Link:

<https://www.obernburg.de/wirtschaft-verkehr/stadtwald/brennholzbedarfsmeldung/>

Alternativ geben Sie im Suchfeld der Webseite das Stichwort „Brennholz“ ein und Sie werden weitergeleitet.

Sollten Sie keinen Internetzugang haben, ist eine handschriftliche Bestellung ausnahmsweise möglich. Diese geben Sie bitte im Bürgerbüro im Rathaus der Stadt Obernburg (Römerstraße 62-64) ab. Zuständiger Sachbearbeiter für das Thema Brennholz ist unser Stadtförster Herr Tobias Wallrapp. **Wir bitten Sie um die Vollständigkeit Ihrer Angaben. Unvollständige Anträge können nicht oder nur zeitverzögert weiterbearbeitet werden.**

Die Brennholzpreise wurden bis auf Weiteres für die Brennholzsaison 2024/25 wie folgt festgelegt:

Holzart	Ortsbürger OBB	Nicht-Ortsbürger
	Preis € pro Ster netto (zzgl. MwSt.)	
Buche	39,72	mindestens 51,40
Hartlaubholz (Ahorn, Kirsche, Birke, Ahorn, Esche, Eiche)	32,71	mindestens 46,26
Nadelholz (Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie, Tanne)	23,36	mindestens 25,70
Schlagabraum (je nach Menge, Qualität, Lagerort)	verhandelbar 4,67-14,02	

Das Polterholz wird in lang und in Rinde am Forstweg bereitgestellt. Das gepolterte Holz hat eine Länge von 3-18m, ist verschieden dick und **nicht** gespalten, aufgeschichtet oder auf Ofenlänge geschnitten. Es handelt sich um frisch eingeschlagenes Holz, welches **nicht vorgetrocknet** ist und daher auch nicht zur direkten Verwendung im Holzofen geeignet ist.

Die Holzmenge (Raummeter = Ster) wird je nach Holzlänge per Schichtholz- oder Rundholzvermessung erfasst. Spätere Reklamationen bzgl. der Holzmenge sind nicht möglich. Es gelten die Umrechnungszahlen für Rohholz. Ein Festmeter entspricht 1,429 Raummeter bzw. ein Raummeter entspricht 0,7 Festmeter.

Aufgrund der hohen Nachfrage kann das Brennholz nicht persönlich im Wald vorgezeigt werden. Der Rechnung liegen ein Lageplan, GPS Koordinaten und eine befristete Fahrerlaubnis bei. Bei Fragen sind wir telefonisch unter der Nummer 06022-619160 behilflich.

Die Bereitstellung der angefragten Holzmenge ist nur vorbehaltlich, entsprechend der Verfügbarkeit und in haushaltsüblichen Mengen von max. 20Stern (ausnahmsweise 30Ster bei LKW Abfuhr), möglich. **Bitte bestellen Sie nur so viel Holz, wie Sie tatsächlich benötigen!** Rechtsverbindliche Vorbestellungen unter garantierter Zusage sind nicht möglich. Wir bemühen uns jedoch alle Bestellwünsche zu erfüllen.

Brennholz ist Holz, das für höherwertige Verwendungszwecke nicht verwendet werden kann. Die thermische Verwertung stellt die letzte Verwendungsmöglichkeit dar. Reklamationen bezüglich Risse, Astigkeit, Krümmung, Stärke, Verschmutzung, Faulstellen, Hohlstellen, Splitter oder Nägel sind nicht möglich. Diese Holzfehler sind bei Brennholz üblich und zu akzeptieren.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, wenn Ihr bestelltes Brennholz nicht sofort nach Bestellung zugewiesen werden kann. Die Brennholzzuteilung erfolgt entsprechend der Reihenfolge der eingegangenen

Bedarfsanmeldungen, Ihren Bestellwünschen sowie den aktuell vorhandenen Holzmengen. Ungünstige Witterung und Unternehmer-/Maschinenausfall stellen erhebliche Verzögerungsfaktoren dar, welche oft nicht vorhersehbar sind. **Die individuelle Brennholzzuteilung kann sich daher bis in das Frühjahr 2025 ziehen. Wir bitten Sie daher um etwas Geduld und bitten darum von Nachfragen abzusehen!**

Hinweise zur Holzlagerung im Außenbereich:

Eine längerfristige Lagerung und das Abdecken des Brennholzes im Stadtwald, mit z.B. Folien, ist nicht zulässig. Bitte fahren Sie Ihr Brennholz innerhalb des gewährten Aufarbeitungszeitraums aus dem Wald ab.

Ihre Sicherheit ist uns wichtig! Daher gilt folgendes:

Rettungspunkte im Stadtwald stellen sichere Treffpunkte mit den Rettungskräften dar. Die Rettungspunkte finden Sie im Internet unter: www.rettungskette-forst.de. Auch die App „Hilfe im Wald“ ist zu empfehlen. Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn, über den Standort des nächstgelegenen Rettungspunkts und prüfen Sie Ihren Handyempfang am Arbeitsort bzw. vergewissern Sie sich auch von wo ein sicherer Notruf möglich ist. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten. Hierzu zählt zwingend das **Tragen einer geeigneten Schnitenschutzrüstung. Alleinarbeit mit der Motorsäge ist im Stadtwald untersagt!** Verstöße werden konsequent geahndet. Der Nachweis eines absolvierten Motorsägenlehrgangs ist verbindlich vorgeschrieben. Der Nachweis ist Ihrer Brennholzbestellung beizufügen.

Rücksichtnahme auf andere Waldnutzer

Die Brennholzaufarbeitung ist vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung nicht zulässig, ebenso wie Störungen Jagdbetriebs. Die Anfahrt und Abfahrt mit Ihrem Kfz hat auf direktem Wege zu erfolgen. Die Waldwege sind für andere Waldnutzer möglichst frei zu halten. Die LKW Holzabfuhr ist nicht zu behindern.

Wir wünschen Ihnen hiermit eine gute und sichere Brennholzaufarbeitung im Stadtwald Obernburg!